



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Anpassung der Gebäudeversicherungsprämien

Die Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung hat die Prämien für 2006 festgelegt. Die Gebäudeversicherungsprämien von bisher durchschnittlich 9,5 Rappen pro 1'000 Franken Versicherungskapital werden verdoppelt. Auch nach dieser Prämienhöhung hat Schaffhausen die zweitgünstigsten Gebäudeversicherungsprämien; sie liegen immer noch weit unter dem schweizerischen Durchschnitt von 34,9 Rappen.

Die bisherigen Prämien sind versicherungstechnisch nicht kostendeckend. Die gesetzlich vorgeschriebene Reservenhöhe ist ebenfalls unterschritten. Um die versicherungstechnische Sollhöhe zu erreichen, müsste die aktuelle Prämie mehr als verdreifacht werden. Die nun vorgeschlagene Verdoppelung der Prämien deckt wenigstens die durchschnittlichen Schadenkosten ab. Die Verwaltungskosten und die Kosten der Rückversicherung können aus den Kapitalerträgen gedeckt werden. Eine substantielle Erhöhung der Reserven aus Rechnungsüberschüssen ist mit dieser Prämienhöhung aber nicht möglich. Die Abgaben der Gebäudeeigentümer sind seit diesem Jahr unterteilt in eine Gebäudeversicherungsprämie und in eine vom Regierungsrat festzusetzende Brandschutzabgabe. Diese Abgabe wird auf 2006 von durchschnittlich 28,2 auf 26,2 Rappen gesenkt. Damit steigt die Gesamtbelastung für die Grundeigentümer im Jahr 2006 um durchschnittlich 24 %. Die Mindestprämie pro Gebäude beträgt neu 10 Franken.

Es ist vorgesehen, die Prämien mindestens zwei Jahre konstant zu halten. Auf den 1. Januar 2008 wird eine vertiefte Analyse der finanziellen Situation vorgenommen. Die Änderung der Versicherungsprämien unterliegt der Genehmigung des Kantonsrates. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage an den Kantonsrat weitergeleitet. Für die Regierung ist die von der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung beantragte Prämienhöhung rechtlich und sachlich notwendig und begründet.

Schaffhausen, 13. September 2005
bis und mit Nr. 36/2005
32/2005

Staatskanzlei Schaffhausen